



Elektro
Telematik
Energie
Wärme

Elektrizitätswerk
Heiden AG

Postfach 45
Bachstrasse 6 A
9410 Heiden

Tel. 071 898 89 40
Fax 071 898 89 41
www.ewheiden.ch
info@ewheiden.ch

Postcheck 90-2622-9
CHE-107.067.425

ENERGIEREGION
Appenzellerland
über dem Bodensee



Strompreise gültig ab 1. Januar 2018

31. Dezember 2017

(Preise zuzüglich 7,7% Mehrwertsteuer)

Gruppe 03		Wärmepumpenanlagen bis max. 15 kW elektrische Leistung	
		AÜB- Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft	
Anwendung	Diese Regelung gilt für elektrisch betriebene Wärmepumpen mit einer elektrischen Aufnahmeleistung bei Nennlast (Leistungsdaten Leistungsschild) ab ca. 3 Kilowatt. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Bei Mehrfamilienhäusern (MFH) erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler.		
Ablesung	jährlich / quartalsweise Akontorechnungen mit Schlussrechnung per 31. Dezember		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT / T1) Niedertarif (NT / T2)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit	
Grundpreis	pro Monat	CHF 10.00	

Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT / T1) Niedertarif (NT / T2)	10.50 Rp./kWh 5.80 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Hochtarif (HT / T1) Niedertarif (NT / T2)	6.80 Rp./kWh 4.00 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL	0.32 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung	KEV	2.20 Rp./kWh
Bundesabgabe ökologische Sanierung Wasserkraft		0.10 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Energielieferung und Dienstleistungen für öffentliche Anlässe, Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung, etc.	0.00 Rp./kWh
Totalpreis	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	19.92 Rp./kWh 12.42 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber bezogene Blindenergie wird als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.20 Rp./kvarh
Sperrzeit Mo - Fr 11.00 - 12.30 Uhr	Für Geschirrspüler, Waschmaschine / Tumbler, Sauna, etc. Entsperrungsgebühr CHF 5.00 pro Monat pro Apparat	

A. Allgemeine Bedingungen

Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbarer und elektrischer Energie deckt.

B. Werkseitige Steuerung

Die Wärmepumpe muss täglich während 2 beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

Weitere Informationen über Energie und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ewheiden.ch.